

17.03.2022

Kleine Anfrage 6485

des Abgeordneten André Stinka SPD

Welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten der Trasse der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr sieht die Landesregierung angesichts der Notwendigkeit einer beschleunigten Energiewende?

Nachdem im Jahr 2013 eine Machbarkeitsstudie zur Vernetzung der Fernwärmeschienen im Ruhrgebiet im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, haben die Energieversorgung Oberhausen AG (18,3% Gesellschaftsanteile), die Fernwärme Niederrhein GmbH (25,1% Gesellschaftsanteile) und die STEAG Fernwärme GmbH (56,6% Gesellschaftsanteile) im März 2015 gemeinsam die Projektgesellschaft Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR) gegründet, um die Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr als Verbindungsleitung zwischen den bestehenden Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr im westlichen Ruhrgebiet zu realisieren.

Der Planfeststellungsantrag wurde am 06.09.2016 von der Projektgesellschaft eingereicht. Die Bezirksregierung Düsseldorf erteilte der FWSRR am 22. Oktober 2019 den Planfeststellungsbeschluss einschließlich der dazugehörigen wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 3. Januar 2025 rechtskräftig.

In der Folge ist die Wirtschaftlichkeit des Projekts im Lichte aktueller energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, Bundes-Klimaschutzgesetz usw.) und vorgesehener Landes- und Bundesfördermittel von den Gesellschaftern der FWSRR erneut überprüft worden. Im Ergebnis haben sich die Projektpartner entschlossen, das Projekt trotz der erheblichen eigenen Vorleistungen bzw. bereits eingesetzten Eigenmitteln nicht weiter zu verfolgen. U.a. werden die steinkohlebasierten Haupteinspeisequellen (Block Walsum 9 im Westen und Herne 4 im Osten der Trasse) der geplanten FWSRR kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. sind wie Walsum 9 im Rahmen des Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung bereits endgültig stillgelegt worden. Stattdessen wurden und werden von den Projektpartnern dezentralere Strukturen für eine umweltfreundliche und sichere Energieversorgung geschaffen, um die Transformation der Fernwärmeversorgung mit dem Zielbild der Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 voranzubringen.

Somit sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte angestoßen oder schon umgesetzt worden, die CO₂-freie oder CO₂-arme Alternativen für den klimafreundlichen Ausbau der Nah- und Fernwärme auf lokaler Ebene verfolgen. Die CO₂-Einsparungen in Höhe von rund 100.000 t pro Jahr, die ursprünglich mit dem Projekt FWSRR erreicht werden sollten, werden durch die CO₂-reduzierenden und bereits angelaufenen Maßnahmen der beteiligten Unternehmen in ihren Versorgungsgebieten realisiert.

Datum des Originals: 17.03.2022/Ausgegeben: 18.03.2022

Da besagter Planfeststellungsbeschluss bis 2025 rechtskräftig ist und auf Klimaschutzeffekte abzielt, stellt sich die Frage, ob dieser nicht für eine alternative Projektverwirklichung nutzbar gemacht werden kann, um die sozial-ökologische Transformation endlich energischer voranzubringen. Andernfalls wäre eine Aufhebung des Beschlusses denkbar, um die strategisch äußerst günstig gelegene, für die FWSRR vorgesehene Trasse für alternative Projekte mit gleichem Ziel im Sinne eines Dekarbonisierungskorridors freizugeben.

Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität für alle Industrie- und Energiesektoren der Region wäre die Nutzung der Trasse für eine Wasserstoffleitung. In keinem anderen Bundesland konzentriert sich die potenzielle Wertschöpfungskette der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Logistik, Chemie, Stahl und Energieerzeugung so wie in Nordrhein-Westfalen. Die Region kann und sollte daher zum Wasserstoffzentrum Deutschlands werden. Angesichts des hohen Bedarfs an Wasserstoff zur Umstellung der Industrie in Nordrhein-Westfalen sind zentrale wie dezentrale Erzeugungsmöglichkeiten gleichermaßen wie der grenzüberschreitende Netzausbau voranzutreiben, um nicht das Hochfahren der Wasserstoffwirtschaft insgesamt zu gefährden. Die chemische Industrie in Deutschland nutzt heute ca. eine Million Tonnen Wasserstoff pro Jahr. Schätzungen gehen von dem Siebenfachen des heutigen Bedarfs 2050 aus, der klimaneutral gedeckt werden muss. Soll Klimaneutralität im Jahr 2045 erreicht werden, liegt der geschätzte Bedarf von Wasserstoff alleine bei ThyssenKrupp Steel Europe am Standort Duisburg bei etwa bei 720.000 Tonnen im Jahr. Das Wasserstoffnetz von der Küste bis ins Ruhrgebiet soll bis spätestens zum Ende des Jahrzehnts verfügbar sein. Hierfür müssen schon jetzt Anschlussstellen geschaffen werden, um den Wasserstoff im Ruhrgebiet zu verteilen und wesentliche Verbrauchsstandorte wie große Gaskraftwerksstandorte anzuschließen. Dabei sind neue Trassenverläufe nicht beliebig planbar und verlegbar. Ein Ausbau des geplanten Wasserstoffnetzes über die planfestgestellte Trasse der FWSRR wäre ein wichtiger Baustein, um Leitungen im Ruhrgebiet miteinander zu vernetzen und sie perspektivisch bis zu weiteren Kraftwerken ins östliche Ruhrgebiet, etwa bis nach Herne, zu führen. Im Ergebnis könnte diese Leitung, entlang ihrer ursprünglichen Projektplanung, über die Befeuerung von KWK-Kraftwerken mit grünem Wasserstoff auch eine wesentliche Dekarbonisierungsoption für die Stromerzeugung wie auch die Fernwärmeversorgung im Ruhrgebiet darstellen. Komplementär lässt sich als Beispiel für die Produktion grünen Wasserstoffs vor Ort der Plan der STEAG GmbH anführen, den „HydrOxy Hub“ in Duisburg-Walsum mit bis zu 500 Megawatt Elektrolysekapazität zu errichten. Grüner Wasserstoff kann also nicht nur in unmittelbarer Nähe produziert, sondern muss auch jenseits von industriellen Ankerkunden leitungsgebunden weiteren Verbrauchern zugeführt werden können. In der Summe kann die Region Duisburg strategisch zu einem Wasserstoffdrehkreuz für die Stahlindustrie, den Schiffsverkehr, weitere Industriezweige und die Energiewirtschaft weiterentwickelt werden und so einen erheblichen Beitrag sowohl zur Erreichung der Klimaneutralität als auch zur Erhöhung der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bei der Energieversorgung leisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern betrachtet die Landesregierung die planfestgestellte Trasse des FWSRR-Projekts aus übergeordnetem öffentlichen Interesse auf dem Weg zur Klimaneutralität bzw. angesichts des einhergehenden Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen als ein strategisches Asset?
2. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial bzw. die Verwirklichungschancen eines Ausbaus einer Wasserstofftransportleitung entlang der FWSRR-Trasse grundsätzlich ein?

3. Erachtet die Landesregierung die umfangreichen Vorplanungen des Vorhabenträgers des FWSRR-Projekts als werthaltig für eine mögliche Weiterentwicklung des Projekts zu einer überregionalen Wasserstofftransportleitung?
4. Wann beabsichtigt die Landesregierung Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu führen, um die durch den bestehenden Planfeststellungsbeschluss reservierte Trasse für den Bau einer Wasserstoffleitung anstelle der FWSRR zu nutzen?
5. Beabsichtigt die Landesregierung – ggf. auch über Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf – die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses der FWSRR unter der Maßgabe anzustreben, dass die derzeit noch belegte Leitungstrasse allein unter Berücksichtigung der übergeordneten strategischen Interessenlage für andere Vorhaben ganz bzw. teilweise freigegeben wird?

André Stinka